

Simone Breit

Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Campus Baden

Care und Education

Über das Spannungsfeld zweier Begriffe im Kontext der frühen und mittleren Kindheit

DOI: <https://doi.org/10.53349/sv.2022.i4.a285>

Care als Betreuung sowie Education als Bildung und Erziehung nehmen in institutionellen Settings der frühen und mittleren Kindheit einen zentralen Stellenwert ein. So sind sowohl elementare Bildungseinrichtungen als auch ganztägige Schulen gefordert, das Spannungsfeld zwischen den beiden Begriffen aufzulösen und ein Sowohl-als-auch zu etablieren. Führungspersonen kommt bei dieser Aufgabe eine zentrale Rolle zu, da sie für eine gemeinsame pädagogische Ausrichtung sorgen, Zusammenarbeit gestalten und kollegialen Austausch fördern können. Im Beitrag werden Gedanken und Überlegungen zum Spannungsfeld von Bildung und Betreuung in elementaren Bildungseinrichtungen wie in ganztägigen Volksschulen dargelegt. Leitfragen regen zur professionellen Reflexion über den Stellenwert von Care und Education an und ein sokratischer Eid als gemeinsame Grundlage aller an der Bildung, Erziehung und Betreuung Beteiligter wird zur Diskussion gestellt.

Care, Education, Betreuung, Elementarpädagogik, ganztägige Schulen

Der englische Begriff *care* hat Einzug in den Sprachgebrauch im Deutsch gehalten. Analysiert man seine Bedeutung, so lassen sich zwei Ebenen identifizieren (Oxford Essential German Dictionary, 2009):

- Care¹ als Substantiv mit folgenden Bedeutungen: Betreuung, Pflege, Versorgung, Sorge, Fürsorge, Sorgfalt, Sorgfaltspflicht, Aufsicht, Obhut, Zuwendung, Achtsamkeit ...
- Care als Verb mit folgenden Bedeutungen: sich kümmern, sich sorgen, jemanden versorgen, etwas oder jemanden behüten, jemanden betreuen, jemandem zugetan sein, sich für jemanden interessieren ...

Im gesellschaftlichen Kontext bleibt *care* als Sorgearbeit oft ungesehen und wird zu 80 % von Frauen verrichtet². So verwundert es nicht, dass der Equal Care Day³ am 29. Februar begangen wird. Care-Arbeit schließt folgende Tätigkeiten des Sich-Kümmerns und Sorgens im familiären Kontext ein: Fürsorge von Neugeborenen, Erziehung von Kindern, Pflege von Familien-

mitgliedern, Unterstützung bei Krankheit oder Behinderung. Auch im Ehrenamt, z.B. beim Verrichten von Hilfsdiensten oder Übernehmen einer Patenschaft, und im Beruf, z.B. bei der Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderung, beim Begleiten von jungen Kindern, bei der Betreuung und Pflege von alten Menschen, setzt sich diese Ungleichheit fort.

Im Kontext beruflich-professionellen Handelns und den damit einhergehenden Herausforderungen im Bildungs- und Betreuungssystem der frühen und mittleren Kindheit verortet sich der vorliegende Text. Der Beitrag will die Bedeutung von Care im Kontext von Education beleuchten sowie die beiden Begriffe kontrastieren, das Spannungsfeld darstellen und überwinden.

Einführende Überlegungen für elementare Bildungseinrichtungen

„ECCE programmes include services that (1) promote good health, adequate nutrition, good sanitation, and hygiene; (2) support children’s cognitive, socio-emotional, and physical development; and (3) protect children from harm.“
UNESCO, 2022, S. 12

Elementare Bildungseinrichtungen haben den Auftrag zu Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Damit sind elementare Bildungseinrichtungen auch Teil des Care-Systems. Besonders deutlich kommt dies in der englischen Bezeichnung *early childhood care and education* zum Ausdruck. Gegenwärtig können im System mehrere Spannungsfelder in diesem Kontext identifiziert werden:

Quantitativer Ausbau – Qualitative Verbesserungen: Während im Wissenschafts- oder Praxisfeld Elementarpädagogik tätige Personen Kinderkrippen und den Kindergarten als Bildungseinrichtungen sehen, steht für Personen außerhalb des Feldes nach wie vor der Betreuungsaspekt im Mittelpunkt. Deutlich wird dies etwa, wenn Kolleg*innen um die Umsetzung des Bildungsrahmenplans als curriculare Grundlage der pädagogischen Arbeit ringen und über Standards für pädagogische Qualität diskutieren, während in der öffentlichen Diskussion vor allem die Betreuungsquoten im Fokus der Aufmerksamkeit stehen. So sieht die jüngste Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (BGBl I Nr. 148/2022) in §6 Abs. 1 vor, dass ein flächendeckendes Betreuungsangebot geschaffen wird, damit allen Familien ein flexibles, flächendeckendes und ganzjähriges Angebot an bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangeboten zur Verfügung steht. Im Fokus stehen dabei der Ausbau von Plätzen für unter Dreijährige sowie für noch unterversorgte Regionen bzw. die Verlängerung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten. Gleichzeitig bekennt man sich zu „qualitativ durchgängig hochwertige[n] Angebote[n] für alle Kinder“ (Artikel 1, Abs. 6) und will den Betreuungsschlüssel verbessern (Artikel 7, Abs. 2 und 3). Während Ausbau (und Sprachförderung) mit Zielkennzahlen versehen sind, gibt es für die Qualitätsindikatoren keine Zielvorgaben. Die Diskussion um die Rahmenbedingungen, die Kinder zum Lernen und Entwickeln be-

nötigen, wird also unzureichend geführt. Der Care-Aspekt im Sinne der Versorgung, der Pflege und Betreuung der Kinder kann im öffentlichen Diskurs als dominant bezeichnet werden. Das Recht der Kinder auf Bildung (UN-KRK, Art. 28) nimmt einen vergleichsweise geringen Stellenwert ein.

Pädagog*innen – Betreuer*innen: Mit Fokus auf die niederösterreichischen Landeskinder- gärten stellt sich die Frage nach den mit Kindern tätigen Personen und ihr Aufgabenprofil. Augenscheinlich findet das tägliche Handeln im Spannungsfeld zwischen Bildung (im Sinne von Initiation und Begleitung von Lern- und Entwicklungsprozessen) und Betreuung statt und wird von Pädagog*innen und Betreuer*innen gemeinsam gestaltet. Gemäß dem niederösterreichischen Kindergartengesetz unterstützen Kinderbetreuer*innen die Elementarpädagog*innen während der Bildungszeit (LGBl. 5060-0, §5, Abs. 4). Welche Spannungsfelder können zwischen diesen beiden Funktionsgruppen entstehen, wenn es um das Austarieren von Education- und Care-Aspekten geht?

Bildungszeit – Betreuungszeit: Die Bildungszeit beträgt gemäß NÖ Kindergartengesetz von Montag bis Freitag täglich vier Stunden und ist grundsätzlich am Vormittag bis 12:00 Uhr festzulegen (LGBl. 5060-0, § 23, Abs. 2). Vor und nach der Bildungszeit ist sog. Erziehungs- und Betreuungszeit im Kindergarten vorgesehen. Daran lassen sich folgende Fragen anknüpfen: Lässt sich Bildung in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr ‚realisieren‘ und welchen Stellenwert hat Bildung davor und danach? Werden die Kinder bloß beaufsichtigt? Und welchen Stellenwert hat eigentlich Erziehung?

Mit diesen Spannungsfeldern müssen sich im Feld tätige Personen reflexiv auseinandersetzen, das Aufgaben- und Anforderungsprofil ist multifunktional und damit ein Sowohl-als-auch. Vor diesem Hintergrund wird nun die Trias von **Bildung, Betreuung und Erziehung** aufgegriffen: **Erziehung** wird subsumiert als Handlungen von Erwachsenen, die auf die Mündigkeit der Kinder und ihre Fähigkeit zu Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben (Schaub & Zenke, 2007, S. 209) abzielen. **Bildung** als Herausbildung der Individualität eines Menschen in der Auseinandersetzung mit seiner Umwelt kann durch Dritte befördert, aber nur durch das einzelne Subjekt verwirklicht werden (ebd.). Die Eigenaktivität des Kindes ist daher der Schlüssel in diesem Prozess (Vollmer, 2021). **Betreuung** schließt die physische Versorgung, Ernährung und Pflege von Kindern im Sinne von Zuwendung und Fürsorge mit ein (ebd.). In der Lebensrealität eines Kindes – sowohl in der Familie wie auch im institutionellen Setting – sind Bildung, Betreuung und Erziehung daher miteinander verwoben.

Einführende Überlegungen für ganztägige Schulen

Ganztägige Schulen sind für Kinder und Jugendliche nicht nur Lern-, sondern vor allem auch Lebensraum. Dabei wird vom Gesetzgeber zwischen zwei Formen der ganztägig geführten Schule unterschieden⁴:

- Getrennte Form: Die Nachmittagsbetreuung (samt Mittagessen) findet im Anschluss an den Unterricht statt. Die Gruppen setzen sich aus Schüler*innen verschiedener Klassen,

Schulstufen bzw. sogar Schulen oder Schularten zusammen. Die Schüler*innen können die Betreuung an ein bis fünf Wochentagen in Anspruch nehmen.

- Verschränkte Form: Im Laufe des Tages wechseln Unterrichts-, Lern- und Freizeit ab. Die Anmeldung für die verschränkte Form gilt für die gesamte Dauer, in der eine Klasse in verschränkter Form geführt wird. An Volksschulen gilt dies üblicherweise für alle vier Schulstufen.

Österreichweit liegt die schulische Tagesbetreuung an Volksschulen bei 25 % (ZDK, 2020, S. 21), wobei Niederösterreich unter dem Bundesschnitt liegt und das Bundesziel von 40 % für schulische und außerschulische Tagesbetreuung für das Jahr 2022 österreichweit um zehn Prozentpunkte unterschritten wird (ebd.). Demnach steht auch bei der schulischen Tagesbetreuung der **quantitative Ausbau** im Fokus der politischen Bemühungen.

Während für den Unterricht sowie die gegenstandsbezogene Lernzeit Lehrer*innen verantwortlich zeichnen, kommen für den Betreuungsteil an ganztägigen Schulen eine Vielzahl von Personengruppen infrage: **Erzieher*innen, Horterzieher*innen, Erzieher*innen für die Lernhilfe** sowie **Freizeitpädagog*innen** (SCHOG, § 8 lit. j), wobei die individuelle Lernzeit nicht durch Freizeitpädagog*innen begleitet werden darf. Die Qualifizierung für Freizeitpädagog*innen sowie der Erzieher*innen für die Lernhilfe wird durch die Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013) bzw. die schulische-Freizeit-Betreuungsverordnung 2017 (BGBl. II Nr. 374/2017) geregelt. Beide Hochschullehrgänge werden wie das Lehramtsstudium Primarstufe von den Pädagogischen Hochschulen verantwortet (z.B. Pädagogische Hochschule Niederösterreich, 2018). Für die Freizeitpädagogik ist im Vergleich zur Lernhilfe die Reifeprüfung keine Zulassungsvoraussetzung.

Grundsätzlich hat jede ganztägig geführte Schule als Grundlage für die pädagogische Arbeit einen sog. Betreuungsplan zu erstellen (BMBWF, 2018), um die Qualität der Betreuung in ganztägigen Schulformen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dieses fußt auf einem pädagogischen Konzept, das die Lernzeit zur Festigung bzw. Förderung der Unterrichtsarbeit sowie der individuellen Förderung der Schüler*innen und die Freizeit zur individuellen Förderung der Interessen und Begabungen der Schüler*innen miteinander verknüpft. Vor diesem Hintergrund wird die Bedeutung der Kommunikation und Kooperation unterschiedlicher Personengruppen betont: „Der regelmäßige Austausch zwischen den PädagogInnen des Unterrichtsteils und jenen des Betreuungsteils hat in den ganztägigen Schulformen einen besonderen Stellenwert.“ (BMBWF, 2018, S. 9)

Anhand dieser Ausführungen wird deutlich, dass Unterricht und Betreuung als sich ergänzende Teile der ganztägigen Schule etabliert und ausgestaltet werden müssen. Diese Aufgabe hat sich am Wohl der Kinder, ihrem schulischen Vorankommen, an Gelegenheiten für soziales Lernen sowie sinnvolle Freizeitgestaltung auszurichten. Unterschiede zwischen Lehrpersonen, Erzieher*innen (für die Lernhilfe), Horterzieher*innen und Freizeitpädagog*innen betreffend Qualifikation, Stellung und Habitus sind betreffend der gemeinsamen Zielstellung unterzuordnen bzw. zu überwinden.

Professioneller Umgang mit den Spannungsfeldern in elementaren Bildungseinrichtungen und Schulen

Mit den Spannungsfeldern zwischen Care und Education bzw. den Aufgabenprofilen von Pädagog*innen und Betreuer*innen sowie von Lehrpersonen, (Hort-)Erzieher*innen (für die Lernhilfe) und Freizeitpädagog*innen sind Führungspersonen in elementaren Bildungseinrichtungen und Ganztagschulen fortwährend konfrontiert. Es liegt an ihnen, für gute Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiter*innen zu sorgen und Antinomien auch zu thematisieren und einer gemeinsamen Bearbeitung zugänglich zu machen. Die folgenden Leitfragen können dazu dienen, das Thema für sich selbst sowie mit dem Team/dem Kollegium zu bearbeiten.

Leitfragen zur professionellen Selbstreflexion (Führungsperson)

- Was treibt mich persönlich an, im Feld elementarer Bildung bzw. in einer ganztägigen Schulform tätig zu sein?
- Wie halte ich es mit Self Care? Wie gelingt mir Selbstfürsorge im Führungsalltag?
- Wie achte ich auf meine Mitarbeiter*innen und ihre Ressourcen?
- Inwieweit ist eine Haltung von Care eine unverzichtbare Eigenschaft einer Führungskraft und inwieweit ist sie hinderlich?
- Was ist meine Vision in Bezug auf Care, was in Bezug auf Education in unserer Einrichtung?
- Was ist der Kern unseres Auftrags als elementare Bildungseinrichtung oder als ganztägige Schulform? Welchen Stellenwert nimmt Care, welchen Stellenwert nimmt Education ein?
- Wie gelingt es, Care und Education in der Pädagogik bzw. in unserer Einrichtung zu leben?
- Unterstützen und fördern wir eine Care-Haltung bei den Kindern? Wie und wodurch?
- Wird unter den Kindern eine Haltung des Sorge-Tragens wahrgenommen und von Erwachsenen oder anderen Kindern wertgeschätzt?

Leitfragen zur professionellen Reflexion mit dem Team/im Kollegium

- Was ist unsere Vision in Bezug auf Care, was in Bezug auf Education in unserer Einrichtung?
- Was ist der Kern unseres Auftrags als elementare Bildungseinrichtung oder als ganztägige Schulform? Welchen Stellenwert nimmt Care, welchen Stellenwert nimmt Education in unserer Einrichtung ein? Welchen Stellenwert haben Bildung, Erziehung und Betreuung in der elementaren Bildungseinrichtung oder der ganztägigen Schule für uns?
- Wie gestalten wir Austausch und Kooperation zwischen den unterschiedlichen Personengruppen?
- Wie gelingt es, Care und Education in unserer Einrichtung zu leben?
- Welchen Stellenwert hat Care in unserer Gesellschaft? Ist das eine Eigenschaft, die etwas wert ist, die geschätzt wird?

- Unterstützen und fördern wir eine Care-Haltung bei den Kindern? Wie und wodurch?
- Wird unter den Kindern eine Haltung des Sorge-Tragens wahrgenommen und von Erwachsenen oder anderen Kindern wertgeschätzt? Welchen Stellenwert haben das gegenseitige Helfen und Unterstützen?
- Werden Projekte mit Care-Aspekten (anderen gegenüber, der Umwelt gegenüber) regelmäßig unter Einbindung der Kinder geplant und durchgeführt?

Der sokratische Eid

Als Lehrer und Erzieher verpflichte ich mich,

- die Eigenart eines jeden Kindes zu achten und gegen jedermann zu verteidigen;
- für seine körperliche und seelische Unversehrtheit einzustehen;
- auf seine Regungen zu achten, ihm zuzuhören, es ernst zu nehmen;
- zu allem, was ich seiner Person antue, Zustimmung zu suchen, wie ich es bei einem Erwachsenen täte;
- das Gesetz seiner Entwicklung, soweit es erkennbar ist, zum Guten auszulegen und dem Kind zu ermöglichen, dieses Gesetz anzunehmen;
- das Gesetz seiner Entwicklung, soweit es erkennbar ist, zum Guten auszulegen und dem Kind zu ermöglichen, dieses Gesetz anzunehmen;
- seine Anlagen herauszufordern und zu fördern;
- es zu schützen, wo es schwach ist, ihm bei der Überwindung von Angst, Schuld, Bosheit und Lüge, Zweifel und Mißtrauen, Wehleidigkeit und Selbstsucht beizustehen, wo es das braucht;
- seinen Willen nicht zu brechen – auch nicht, wo er unsinnig erscheint; ihm vielmehr dabei zu helfen, seinen Willen in die Herrschaft seiner Vernunft zu nehmen; es also den mündigen Verstandesgebrauch und die Kunst der Verständigung wie des Verstehens zu lehren;
- es bereit zu machen, Verantwortung in der Gemeinschaft und für diese zu übernehmen;
- es die Welt erfahren zu lassen, wie sie ist, ohne es der Welt zu unterwerfen, wie sie ist;
- es erfahren zu lassen, was und wie das gemeinte gute Leben ist;
- ihm eine Vision von der besseren Welt zu geben und die Zuversicht, daß sie erreichbar ist;
- es Wahrhaftigkeit zu lehren, nicht die Wahrheit, denn ›die ist bei Gott allein‹.

Damit verpflichte ich mich auch,

- so gut ich kann, selber vorzuleben, wie man mit den Schwierigkeiten, den Anfechtungen und Chancen unserer Welt und mit den eignen immer begrenzten Gaben, mit der eigenen immer gegebenen Schuld zurechtkommt;
- nach meinen Kräften dafür zu sorgen, daß die kommende Generation eine Welt vorfindet, in der es sich zu leben lohnt und in der die ererbten Lasten und Schwierigkeiten nicht deren Ideen und Möglichkeiten erdrücken;
- meine Überzeugungen und Taten öffentlich zu begründen, mich der Kritik – insbesondere der Betroffenen und Sachkundigen – auszusetzen, meine Urteile gewissenhaft zu prüfen;
- mich dann jedoch allen Personen und Verhältnissen zu widersetzen – dem Druck der öffentlichen Meinung, dem Verbandsinteresse, der Dienstvorschrift –, wenn diese meine hier bekundeten Vorsätze behindern.

Abb. 1: Der sokratische Eid 1 | Quelle: von Hentig, 2003, S. 258–259.

Als Lehrperson verpflichte ich mich, all mein Fühlen, Denken und Handeln im Beruf auf das Wohl der mir anvertrauten Kinder hin auszurichten.

Den Kindern gegenüber verpflichte ich mich,

- jedes Kind seinen Möglichkeiten und seinem Entwicklungsstand entsprechend zu fordern und zu fördern,
- kein Kind zurückzulassen oder abzuschreiben, egal welche Gründe gegeben sind,
- das Scheitern von mir anvertrauten Kindern immer und immer wieder als Anlass für neue Wege meines Lehrens zu nehmen,
- Fehler als Chance zu begreifen, nicht als Makel,
- Herausforderungen im Bildungsprozess zu setzen, damit Unter- und Überforderung nicht eintreten,
- Motivationen zu suchen, aufzugreifen und zu wecken,
- immer und immer wieder in den Dialog zu gehen, Rückmeldungen zu geben und einzuholen, Fragen zu stellen und zuzuhören,
- Unterrichtsfächern eine dienende Funktion im Bildungsprozess zuzuschreiben,
- alle Bereiche der Persönlichkeit anzusprechen und anzuregen,
- Vertrauen in die Welt und die eigene Person zu schenken und tagtäglich sichtbar zu machen,
- die Klasse und die Schule als Willkommensort zu begreifen und zu gestalten,
- für eine wertschätzende, angstfreie und bildungswirksame Atmosphäre und Beziehung zu sorgen und
- für die leibliche, seelische und geistige Unversehrtheit der mir anvertrauten Kinder einzustehen.

Den Eltern gegenüber verpflichte ich mich,

- auf Augenhöhe zu kommunizieren und eine Bildungspartnerschaft aufzubauen,
- den Bildungsprozess der Kinder als gemeinsame Aufgabe zu begreifen,
- nicht nur regelmäßig zu Gesprächen bereit zu sein, sondern auch aktiv den Kontakt zu suchen und
- ihre Einschätzungen zum Bildungserfolg und -fortschritt der Kinder ernst zu nehmen und mit der eigenen Sichtweise zu verbinden.

Den Kolleginnen und Kollegen gegenüber verpflichte ich mich,

- meine Erfahrungen in der Erziehung und im Unterricht zu teilen und als Grundlage für die kollegiale Professionalisierung zu nutzen,
- die tagtäglich gemachten Fehler zu teilen und gemeinsam zu reflektieren,
- erfolgreiche Momente in der Schule zurückzuspielen und gegenseitige Anerkennung zu schenken und
- jedem seine individuelle Sichtweise auf Schule und Unterricht zuzugestehen und gleichzeitig an einer gemeinsamen Vision zu arbeiten. Der Bildungsöffentlichkeit gegenüber verpflichte ich mich,
- den Bildungs- und Erziehungsauftrag anzunehmen und jederzeit umzusetzen,
- nicht nur Wissen und Können zu vermitteln, sondern alle Bereiche der Persönlichkeit in den Blick zu nehmen und zu fördern,
- alle Unterrichtsfächer dem Wohl des Kindes und damit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag unterzuordnen,
- loyal, aber nicht blind gegenüber amtlichen Vorgaben zu sein,
- alles umzusetzen, was dem Wohl des Kindes dient, und alles zurückzuweisen, was dem Wohl des Kindes zuwiderläuft,
- jegliche Interessen und Forderungen an Schule und Unterricht, die nicht in erster Linie dem Wohl des Kindes entspringen, kritisch zu hinterfragen, gegebenenfalls auch öffentlich anzuklagen und zurückzuweisen und
- im öffentlichen Diskurs den Kindern und ihrem Recht auf Bildung eine Stimme zu geben.

Der Gesellschaft gegenüber verpflichte ich mich,

- allen voran die Achtung vor der Würde des Menschen als Grundlage und Ziel von Schule und Unterricht zu sehen,
- die Grundsätze unserer Demokratie zu vermitteln und in der Schule und im Unterricht zu verteidigen,
- Schule als einen Ort der Reproduktion und der Innovation gesellschaftlicher Werte zu sehen,
- meine pädagogische Freiheit zu nutzen, um aktuelle Fragestellungen in das Zentrum des Schulalltages zu stellen, und
- nicht nur reaktiv, sondern auch proaktiv der Weiterentwicklung unserer Gesellschaft gegenüberzustehen. Mir selbst gegenüber verpflichte ich mich,
- mein Vorgehen jederzeit zu begründen, kritisch-konstruktiv zu diskutieren und gewissenhaft zu reflektieren,
- regelmäßig meine fachlichen, pädagogischen und didaktischen Kompetenzen weiterzuentwickeln,
- regelmäßig meine Berufshaltungen zu reflektieren und
- meine Vorbildrolle stets nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen.

Abb. 2: Der sokratische Eid 2 | Quelle: Zierer, 2022, S. 5–7.

Um die gemeinsame Verantwortung für die Kinder zu stärken – hinsichtlich Care und Education – und das Recht eines Kindes auf Schutz und Fürsorge sowie auf Mitsprache für alle in das Zentrum seines Handelns zu stellen, kann ein Team oder Kollegium eine gemeinsame Vereinbarung dahingehend treffen. Hartmut von Hentig stellte bereits 1993 Überlegungen für einen sokratischen Eid von Pädagog*innen analog zum hippokratischen Eid der Mediziner*innen an. Abbildung 1 zeigt den Eid, der allgemeine Handlungsgrundsätze für alle pädagogisch Tätigen formuliert und an dem sich das eigene Handeln stets ausrichten und bewerten lässt. Zierer (2022) bietet eine Fassung an, die das gegenwärtige pädagogische Ethos und den gesellschaftlichen Auftrag widerspiegelt.

Die Texte aus Abbildung 1 und 2 könnten als Diskussionsgrundlage für ein Gespräch im Team bzw. Kollegium dienen und den Impuls bieten, als Team selbst einen Eid zu verfassen, um den Care-Aspekten in der Bildung Ausdruck zu verleihen und Bedeutung zu geben. Im Zuge dieser Auseinandersetzung können nicht nur ethische Aspekte des pädagogischen Handelns thematisiert, sondern auch Möglichkeiten und Limitationen von Absichtserklärungen und tatsächlichem Handeln in pädagogischen Situationen beleuchtet werden. Besonders wichtig erscheint, dass alle an Bildung, Erziehung und Betreuung Beteiligten in diesen Prozess involviert sind, um Identifikation mit den Handlungsgrundsätzen bei allen aktiv zu fördern.

Literaturverzeichnis

BGBI. Nr. 242/1962. *Schulorganisationsgesetz (SCHOG)* i.d.g.F.

BGBI I Nr. 148/2022. *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27.*

BGBI. II Nr. 335/2013. *Hochschul-Curriculaverordnung 2013.*

BGBI. II Nr. 374/2017. *Schulische-Freizeit-Betreuungsverordnung 2017.*

BMBWF (2018). *Betreuungspläne für ganztägige Schulformen. Leitfaden.*

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/gts/betreuungsplan.html>

LGBl. 5060-0. *Niederösterreichisches Kindergartengesetz 2006* i.d.g.F.

Oxford Essential German Dictionary (2009). Oxford University Press.

Pädagogische Hochschule Niederösterreich (2018). *Curriculum Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik*. Version 2.3. <https://www.ph-noe.ac.at/de/weiterbildung/hochschullehrgang-freizeitpaedagogik>

Schaub, H. & Zenke, K.G. (2007). *Wörterbuch Pädagogik* (grundlegend erweiterte und aktualisierte Neuauflage). dtv.

UNESCO (2022). *Education starts early: progress, challenges and opportunities. Conference background report*. <https://www.unesco.org/en/education/early-childhood>

United Nations (1989). *Übereinkommen über die Rechte des Kindes* (UN-KRK).

https://www.kinderhabenrechte.at/fileadmin/download/Kinderrechtskonvention_deutsch_langfassung.pdf

Vollmer, K. (2021). *Fachwörterbuch Kita. Schnelle Zugänge für pädagogische Fachkräfte* (12. Gesamtauflage). Herder.

von Hentig, H. (2003). *Die Schule neu denken. Eine Übung in pädagogischer Vernunft* (erweiterte Neuauflage). Beltz.

ZDK – Zentrum für Verwaltungsforschung (2020). *Fact Sheets: Pflichtschule und Tagesbetreuung*.
https://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/presse/dokumente/Factsheets_Pflichtschule_und_Tagesbetreuung_20200121.pdf

Zierer, K. (2022). *Der Sokratische Eid. Eine zeitgemäße Interpretation*. Waxmann.

Anmerkungen

¹ Vgl. auch <https://www.deepl.com/> sowie <https://dict.leo.org/englisch-deutsch/>, abgerufen am 14. Dezember 2022.

² <https://www.derstandard.at/story/2000133742755/equal-care-day-frauen-uebernehmen-auch-2022-grossteil-der-pflege>, abgerufen am 14. Dezember 2022.

³ <https://equalcareday.de/>, abgerufen am 14. Dezember 2022.

⁴ <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/gts/fakten.html>, abgerufen am 14. Dezember 2022.

Autorin

Simone Breit, Mag. phil., PaedDr., Bakk.komm.

Seit 2017 Leitung des Departments Elementarpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich; Schwerpunkte in Forschung und Lehre: Professionalisierung, Leadership, Pädagogische Diagnostik, Wertebildung, Demokratiepädagogik

Kontakt: simone.breit@ph-noe.ac.at